

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2011/132

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Schüll / 04403/604-104

Datum: 14.10.2011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat der Gemeinde	08.11.2011	öffentlich

Gesellschafterversammlung der Kurbetriebsgesellschaft Bad Zwischenahn mbH hier: Benennung der Gemeindevertreter

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages, § 138 NKomVG

Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister und zwei vom Rat der Gemeinde bestimmte Personen vertreten. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist der Bürgermeister.

Die Angelegenheiten der Gesellschafterversammlung werden im Verwaltungsausschuss und im Rat der Gemeinde beraten. Die Vertreter der Gemeinde sind in der Gesellschafterversammlung an die Beschlüsse (Weisungen) des Verwaltungsausschusses und des Rates gebunden.

Da zwei Personen zu benennen sind, richtet sich das Besetzungsverfahren nach § 71 Abs. 6 NKomVG.

Die Sitzverteilung ist beigefügt. Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion werden gebeten, jeweils einen Vertreter der Gemeinde für die Gesellschafterversammlung zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Für die Gesellschafterversammlung der Kurbetriebsgesellschaft Bad Zwischenahn mbH werden benannt:

1. Bürgermeister Dr. Arno Schilling
- 2.
- 3.

Der Rat stellt die Benennung der Personen durch Beschluss fest.

Externe Anlagen:

Sitzverteilung